

B e s c h e i n i g u n g .

Dem (Vor- und Name, Charge und Truppentheil zc. — bezw. Charge in der Gendarmerie, in dem Landjägerkorps oder in der Schutzmannschaft) kann eine der den Militäranwärtern im
Reichs- und Staatsdienste

vorbehaltenen Stellen übertragen werden.

Inhaber bezieht eine Pension von M S. monatlich.

N. N., den ..ten 18..

(Stempel.)

(Behörde, welche über die Ertheilung der
Bescheinigung entschieden hat.)

Alter: Jahre.

(M der Bescheinigung.)

(M der Invalidenliste.)

(Unterschrift des betreffenden Militärvorgesetzten.)

B e s c h e i n i g u n g .

Dem (Vor- und Name, Charge und Truppentheil zc. — bezw. Charge in der Gendarmerie, in dem Landjägerkorps oder in der Schutzmannschaft) kann eine der den Militäranwärtern im
Reichsdienste, sowie im Staatsdienste des (Name des Bundesstaats)

vorbehaltenen Stellen übertragen werden.

Inhaber bezieht eine Pension von M S. monatlich.

N. N., den ..ten 18..

(Stempel.)

(Behörde, welche über die Ertheilung der
Bescheinigung entschieden hat.)

Alter: Jahre.

(M der Bescheinigung.)

(M der Invalidenliste.)

(Unterschrift des betreffenden Militärvorgesetzten.)

B e s c h e i n i g u n g.

Dem (Vor- und Zuname, Charge und Truppentheil zc. — bezw. Charge in der Genbarmerie, in dem Lanbjägercorps oder in der Schußmannschaft) kann eine der den Militäranwältern im
 Staatsdienste des (Name des Bundesstaats)

vorbehaltenen Stellen übertragen werden.

Inhaber bezieht eine Pension von M. S. monatlich.

N. N., den ..^{ten} 18...

(Stempel.)

(Behörde, welche über die Ertheilung der
 Bescheinigung entschieden hat.)

Alter: Jahre.

(M der Bescheinigung.)

(M der Zuvalidentliste.)

(Unterschrift des betreffenden Militärvorgesetzten.)
